

Bebauungsplan Nr. 46/2024 "Wohnen Jungfernbeck I" - Satzungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 14.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Paul Berndt	<i>Verantwortlich:</i> Bauverwaltung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Torgelow (Vorberatung)	28.04.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadt Torgelow (Vorberatung)	12.05.2026	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	17.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Hinweise/Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I“ gemäß Drucksache. Nr. 00-60-133-2026 berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Torgelow beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2026 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I“ in der vorliegenden Fassung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB sowie § 86 LBauO M-V und billigt die Begründung mit Artenschutzfachbeitrag. Lage und Geltungsbereich sind in der Satzung dargestellt.
3. Dieser Beschluss ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung, Altlastenuntersuchung und Artenschutzfachbeitrag während der Sprechstunden eingesehen werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die genannten Unterlagen auf der städtischen Internetseite und dem Bau- und Planungsportal M-V zugänglich sind. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzierung durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzgl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Produkt/ Sachkonto:			

Anlage/n

-

Begründung

Siehe Begründung des Bebauungsplanes.